(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) **EP 2 774 890 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
10.09.2014 Patentblatt 2014/37

(51) Int Cl.:
B68C 1/00 *(2006.01)* ***B68C 1/02*** *(2006.01)*
B68C 1/20 *(2006.01)*

(21) Anmeldenummer: **14158203.1**

(22) Anmeldetag: **06.03.2014**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(30) Priorität: **07.03.2013 DE 202013100987 U**

(71) Anmelder: **Hennig, Jochen**
14662 Mühlenberge/Haage (DE)

(72) Erfinder: **Hennig, Jochen**
14662 Mühlenberge/Haage (DE)

(74) Vertreter: **Gruber, Daniel et al**
Ruschke, Madgwick, Seide & Kollegen
Postfach 86 06 29
81633 München (DE)

(54) **Wechselspiegel**

(57) Die Erfindung betrifft einen Sattel zum Reiten, der auf der distalen Seite des Hinterzwiesels (4) oder Efters (5) einen ein- oder mehrstückiger Spiegel (6) aufweist, der mittels eines oder mehrerer Befestigungsmittel reversibel lösbar angebracht ist, einen ein- oder mehrstückigen Spiegel (6) mit ein oder mehreren Befestigungsmitteln zum reversibel lösbaren Verbinden sowie einen Satz aus Sattel und Spiegel (6), die mit jeweils zusammengehörigen Befestigungsmitteln zum reversibel lösbaren Verbinden ausgestattet sind.

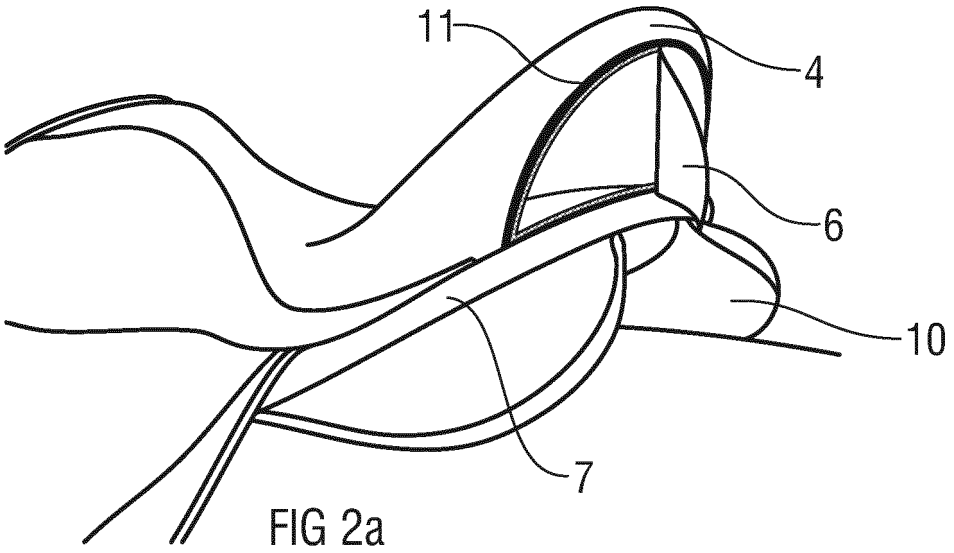

FIG 2a

EP 2 774 890 A1

Beschreibung

STAND DER TECHNIK

[0001] Moderne Reitsättel mit Sattelbaum bestehen häufig aus einem Rumpfkörper aus hartem Material, welches aufgepolstert wird und anschließend durch einen Bezug, d.h. eine Deckschicht aus flexiblem Material (Leder, Kunststoff o.ä.) überspannt wird. Viele Sättel verfügen darüber hinaus an ihrem hinteren Ende über einen Hinterzwiesel bzw. Efter, dessen rückseitig gewandte Stirnfläche mittels eines einoder aufgesetzten Deckstücks, das meist Sichel- oder Halbmondform aufweist, abschließt, und das in den Sattel ein- bzw. aufgenäht und anschließend überspannt oder ggf. aufgeklebt wird (Fig.1). Dieser fest integrierte Teil des Bezuges (Satteldecke) wird Spiegel genannt und kann zur Verzierung oder Individualisierung eines Sattels genutzt werden. Hierfür wird der Spiegel z.B. mittels Aufklebern, Gravuren, Einfärbungen, Lederschnitten, Stickereien, Einstanzungen, Einbrennungen oder dekorativen Elementen wie Nieten, Splinte, Nägel o.ä. aus Metall, Kunststoff oder Glas versehen. Aufgrund der mechanischen Belastung beim Reiten ist es erforderlich, diese Verzierungen fest mit dem Bezug zu verbinden bzw. in diese einzuarbeiten, um zu gewährleisten, dass diese dauerhaft erhalten bleiben.

[0002] Bei den bekannten Sätteln ist eine Veränderung des am Spiegel angebrachten Motivs nach Fertigstellung des Sattels nicht ohne weiteres möglich, da der Spiegel oder das an ihm angebrachte Motiv fest im Sattelbezug integriert ist. Gewünschte Veränderungen von Spiegel oder Motiv erfordern daher einen erheblichen handwerklichen Aufwand. Sofern der Reiter bei einem Wechsel des Pferdes oder zu einem anderen Anlass den Spiegel des Sattels kurzfristig austauschen möchte (z.B. bei Reitturnieren), ist ihm dies bei einem herkömmlichen Sattel nicht möglich. Hier schafft die vorliegende Erfindung mit den in den Ansprüchen angegebenen Merkmalen Abhilfe.

AUFGABENSTELLUNG

[0003] Der vorliegenden Erfindung liegt somit die Aufgabe zugrunde, die vorgenannten Nachteile des Standes der Technik zu beseitigen und es zu ermöglichen, den am Sattel auf- oder angebrachten Spiegel einfach und/oder reversibel zu fixieren und somit wechselbar zu gestalten. Eine weitere Aufgabe der vorliegenden Erfindung besteht darin, die Möglichkeit zu schaffen, das an einem Zierspiegel auf- oder angebrachte Motiv einfach und/oder reversibel zu modifizieren oder auszuwechseln. Noch eine weitere Aufgabe der vorliegenden Erfindung besteht darin, einen Raum im Sattel zur Verfügung zu stellen, der leicht zugänglich ist und der Aufbewahrung dienen kann, wobei das in dem Raum Aufbewahrte insbesondere vor Regen- oder Spritzwasser geschützt ist.

BESCHREIBUNG DER ERFINDUNG

[0004] Zur erfindungsgemäßen Lösung dieser Aufgabe besteht ein erster Erfindungsgegenstand darin, einen Reitsattel zur Verfügung zu stellen, der dadurch gekennzeichnet ist, dass auf der distalen Seite des Hinterzwiesels, d.h. dem hinteren Bereich des Sattels, oder des Efters, d.h. nur die Oberfläche des Hinterzwiesels betreffend, ein ein- oder mehrstückiger Spiegel mittels eines oder mehrerer Befestigungsmittels reversibel lösbar angebracht ist.

[0005] Optional ist der erfindungsgemäße Spiegel darüber hinaus reversibel lösbar form- und/oder kraftschlüssig in die Sattelkonstruktion eingefügt. Somit liegt der erfindungsgemäße Spiegel nicht fest montiert im Sattel oder in dem Bezug des Sattels integriert vor, sondern als separates Element, das mittels besagtem reversibel lösbaren Befestigungsmittels in den Sattel oder in den Sattelbezug integrierbar oder anbringbar ist. Somit handelt es sich erfindungsgemäß um einen wechselbaren Spiegel.

[0006] In den Unteransprüchen finden sich vorteilhafte Weiterbildungen und Verbesserungen des Erfindungsgegenstandes.

[0007] In einer Ausführungsform verfügt der erfindungsgemäße Sattel über einen wechselbaren Spiegel, der als Element des Sattelbezuges (Element der Satteldecke) ausgebildet ist und der mit einem Befestigungsmittel zum reversiblen Verbinden (z.B. Druckknöpfe, Klettverschlüsse, Bügel-, Click-, Reißverschluß, Rasten, Klemmstifte oder Magnethalterungen) an der rückwärts gewandten Seite des Hinterzwiesels (d.h. an der Rückfront bzw. distal) oder am Efter angebracht wird. Hierbei integriert sich der erfindungsgemäße Spiegel als wechselbarer Teil des Bezuges efterseitig, insbesondere kraft- und/oder formschlüssig, in den Sattel bzw. in den Sattelbezug. Gegebenenfalls ist der erfindungsgemäße Spiegel mit einer in den Sattel bzw. in den Sattelbezug integrierbaren Platte fest verbunden, die z.B. aus Holz, Kunststoff oder Metall besteht. Optional eröffnet sich hinter dem Spiegel, der ggf. als ein- oder mehrstückiges Element des Bezuges, ein- oder mehrstückige Tür oder Klappe, oder als ein- oder mehrstückiges Schubfach ausgebildet ist, ein Hohlraum im Hinterzwiesel der sich gegebenenfalls bis in den Sattelkörper hinein erstreckt und der z.B. zum Verstauen von Gegenständen geeignet ist. Optional sind in dem Hohlraum hinter dem Spiegel, in oder an dem erfindungsgemäßen Spiegel ein oder mehrere Vorrichtungen und/oder Befestigungsmittel vorgesehen, so dass elektrische Geräten aufbewahrt, angebracht oder integriert werden können. Vorteilhafterweise ist der Hohlraum zu diesem Zweck mit einem Schutz vor Nässe bzw. dem Eindringen von Feuchtigkeit ausgestattet und kann nach Bedarf z.B. mit einer Kunststofffolie oder Aluminiumverbundfolie ausgerüstet sein.

[0008] Alle Angaben zur Richtung, Orientierung oder ähnliche Angaben, die die erfindungsgemäße Anordnung oder Orientierung von Elementen eines Sattels

oder deren relative Anordnung zueinander betreffen, sind auf die normale Sitzposition des Reiters während der bestimmungsgemäßen Benutzung eines Sattels bezogen, sofern nicht anders angegeben.

[0009] In einer weiteren Ausführungsform verfügt der erfindungsgemäße Sattel über einen wechselbaren Spiegel, der als Tür oder Klappe ausgebildet ist, wobei der Spiegel mit einem Befestigungsmittel sowie Mittel zum Öffnen versehen ist (wie z.B. Scharniere, Klettverschlüsse, Bügel-, Click-, Reißverschluß, Rasten, Klemmstifte, Magnetdruckverschlüsse oder -halterungen sowie Griffen, Knöpfen, Griffmulden o.ä.) und efterseitig in den Hinterzwiesel oder den Efter integriert ist. Gegebenenfalls ist die Tür oder Klappe mit einer Schließvorrichtung versehen, die es erlaubt, diese abzuschließen. Bei dieser Ausführungsform ist der erfindungsgemäße Spiegel als zu öffnende Tür oder Klappe in die Rückfront des Sattels integriert. Optional eröffnet sich hinter dem als Tür oder Klappe ausgebildeten Spiegel ein Hohlraum im Hinterzwiesel oder auch im Sattel, der ggf. zum Verstauen von Gegenständen geeignet ist. Optional lassen sich hinter bzw. in dem als Tür oder Klappe ausgebildeten Spiegel elektrische Geräten anbringen bzw. darin integrieren. Vorteilhafterweise ist der Hohlraum zu diesem Zweck mit einem Schutz vor dem Eindringen von Feuchtigkeit ausgestattet und kann nach Bedarf z.B. mit einer Kunststofffolie oder Aluminiumverbundfolie ausgerüstet sein.

[0010] In noch einer weiteren Ausführungsform verfügt der erfindungsgemäße Sattel über einen wechselbaren Spiegel, der als Schubfach ausgebildet ist und der vollständig oder teilweise efterseitig in den Hinterzwiesel oder den Efter integriert ist, wobei der Spiegel mit geeigneten Befestigungsmitteln sowie Mitteln zum Öffnen versehen ist (wie z.B. Führungsschienen, Klettverschluß, Bügel-, Click-, Reißverschluß, Rasten, Klemmstifte, Magnetdruckverschluß oder -halterung sowie Griffen, Knöpfen, Griffmulden o.ä.) und somit von der rückwärtigen Seite des Hinterzwiesels ausgehend herausgezogen werden kann. Gegebenenfalls ist das Schubfach mit einer Schließvorrichtung versehen, die es erlaubt, das Schubfach abzuschließen. Bei dieser Ausführungsform stellt der erfindungsgemäße Spiegel ein in den Hinterzwiesel oder auch in den Sattel integriertes Schubfach dar, das in die Rückfront des Sattels integriert ist. Optional lassen sich in dem als Schubfach ausgebildeten Spiegel elektrische Geräten anbringen bzw. darin integrieren, wobei auch das Schubfach mit einem Schutz vor dem Eindringen von Feuchtigkeit ausgestattet werden kann.

[0011] Der Begriff "wechselbarer Spiegel" bedeutet im Sinne der vorliegenden Erfindung die am hinteren Ende, d.h. im Hinterzwiesel oder am Efter, des Sattels gelegene, im wesentlichen rückseitig gewandte Stirnfläche, vorzugsweise in Sichel- oder Halbmondform, die mit dem Sattel durch geeignete Befestigungsmittel form- und/oder kraftschlüssig reversibel lösbar verbunden ist. Hierbei ist besagter Spiegel vorzugsweise so ausgestaltet, dass er sich in Querrichtung zur horizontalen Längsachse des Sattels im wesentlichen symmetrisch, besonders bevorzugt symmetrisch, über Hinterzwiesel bzw. Efter erstreckt. Darüber hinaus ist besagter Spiegel als Element des Bezuges oder gegebenenfalls als Türe, Klappe oder Schubfach o.ä. ausgebildet. Der besagte Spiegel kann auch mit Elementen, Zeichen oder Motiven zur Dekoration oder Individualisierung versehen sein.

[0012] In noch einer weiteren Ausführungsform der Erfindung weist besagter wechselbarer Spiegel ein oder mehrere außen angebrachte Taschen oder Halterungen auf, in denen z.B. ein Mobiltelefon o.a. aufbewahrt werden kann.

[0013] In noch einer weiteren Ausführungsform der Erfindung ist besagter wechselbarer Spiegel als Zierspiegel ausgeführt, vorzugsweise auf einer Lochplatte. Als Zierspiegel dient der Spiegel als Träger dekorativer Elemente.

[0014] Der Begriff "Befestigungsmittel" im Sinne der vorliegenden Erfindung umfasst alle dem Fachmann bekannten und zum Zwecke der Erfindung geeigneten, vorzugsweise kraft- oder formschlüssige Verbindungsmittel, die zur reversibel lösbaren Verbindung der erfindungsgemäß zu verbindenden Elemente geeignet sind. Erfindungsgemäß umfasst der Begriff "Befestigungsmittel" auch die Mehrzahl von gleichen oder verschiedenartigen Verbindungsmitteln. Viele der genannten Befestigungsmittel werden regelmäßig in ihrer Mehrzahl gemäß dem allgemeinen Fachwissen verwendet. Im Sinne der Erfindung bedeutet "reversibel zu verbinden" vorzugsweise, dass eine zerstörungsfreie Trennung bzw. Lösung der miteinander verbundenen Elemente möglich ist, insbesondere ohne Öffnen von Nähten. In einer weiteren Ausführungsform der Erfindung ist das Befestigungsmittel geeignet, die Verbindung und/oder Trennung ohne die Verwendung von Werkzeug zu erlauben. Der Begriff "mittels Befestigungsmittel angebracht" bedeutet im Sinn der vorliegenden Erfindung, dass das betreffende Element, wie z.B. der erfindungsgemäße Spiegel zum Wechseln, in, an oder auf dem Sattel oder in den Bezug des Sattels reversibel lösbar eingefügt, an- oder aufgebracht ist.

[0015] Der Begriff "elektrische Geräte" im Sinne der vorliegenden Erfindung umfasst jeden dem Fachmann im Reitbereich bekannten Einsatz von elektrisch oder elektronisch betriebenen Geräten. Diese sollen im Sinne der Erfindung fest und reversibel im oder am Sattel angebracht werden können, wozu der erfindungsgemäße Spiegel besonders gut geeignet ist. Der Begriff "elektrische Geräte" umfasst nicht nur die Geräte selbst, sondern auch ihre Energieversorgungssysteme. Beispielhaft und nicht abschließend seien aufgeführt: Rückleuchten, Warnleuchten, Blinkleuchten, Nebelschlussleuchten, Geräte zur Kommunikation (z.B. Mobiltelefone, Lautsprecher, Walkie-Talkies, Kopfhörer) oder zur Ortung (z.B. Notfall-Peilsender, Diebstahlsicherung) oder auch Versorgungseinrichtungen oder Halterungen für solche Geräte (z.B. zu deren sicherem Transport oder Betrieb, wie z.B. Batterien oder Akkus).

[0016] Mit der Erfindung wird nicht nur erreicht, dass der Reiter dekorative oder kennzeichnende Effekte erzielen kann, wie sie im Freizeitbereich, bei Turnierteilnahmen oder anderen Anlässen gewünscht sein können, sondern es sind auch erhebliche funktionale Verbesserungen des Sattels erzielbar. Indem hinter dem erfindungsgemäßen Spiegel oder in dem erfindungsgemäßen Spiegel integriert elektrische Geräte (Warnleuchten, Rückleuchten, Ortungselemente, Navigationsgeräte, Diebstahlsicherung o.ä.) vor Nässe und ggf. vor Feuchtigkeit geschützt angebracht werden können, leistet die vorliegende Erfindung auch einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit von Tier und Reiter.

[0017] In einer weiteren, vorteilhaften Ausführungsform der Erfindung ist der erfindungsgemäße Spiegel auf einer Platte aufgebracht, die als Lochplatte zur Aufnahme eines oder mehrerer dekorativer Elemente besonders gut geeignet ist. Eine Lochplatte kann ein Loch enthalten oder eine Vielzahl von Löchern aufweisen, die regelmäßig oder unregelmäßig angeordnet sind. Häufig werden solche Lochplatten für das (z.B. mosaikförmige) Zusammensetzen eines gewünschten dekorativen Motivs aus einer Mehrzahl dekorativer Elemente verwendet. Solche dekorativen Elemente können farbig oder schwarz-weiß sein und Buchstaben (z.B. Initialen), Zahlen, Symbole, Emoticons, Wappen, oder andere grafisch darstellbare Zeichen (z.B. Herzchen, Tiermotive) umfassen oder kleinere Bestandteile (z.B. Strass, Pailletten, Nägel, Nieten, Splinte) sein, die geeignet sind, in zusammengesetzter Form größere Elemente oder Motive darzustellen. Als Materialien für die genannten dekorativen Elemente kommt eine große Vielzahl von Stoffen in Frage, wie z.B. Holz, Leder, Bast, Bambus, Textilien, Metalle, Kunststoffe, ggf. beschichtete Kunststofffolien, Glas oder Mineralien (z.B. Halbedelsteine). Eine Änderung oder ein Wechsel solcher dekorativer Elemente ist insbesondere bei Einsatz besagter Lochplatten durch den Benutzer selbst leicht möglich vorzunehmen.

[0018] In einer anderen, bevorzugten Ausführungsform ist das auf dem erfindungsgemäßen Spiegel angebrachte Ziermotiv mit Befestigungsmitteln in einer Weise angebracht, dass es ohne den Einsatz von Werkzeug wechselbar oder veränderbar ist.

[0019] Ein weiterer Erfindungsgegenstand ist ein wechselbarer, ein- oder mehrstückiger Spiegel für einen Sattel zum Reiten, der wie vorstehend beschrieben als Element des Bezuges, Tür, Klappe oder Schubfach ausgebildet ist, wobei besagter Spiegel ein oder mehrere Befestigungsmittel zum reversibel lösbaren Verbinden aufweist.

[0020] Noch ein weiterer Erfindungsgegenstand ist ein Satz bestehend aus einem Sattel zum Reiten und einem Spiegel dadurch gekennzeichnet, dass a) der Spiegel wie vorstehend definiert ist und b) der Sattel ein oder mehrere Befestigungsmittel zum reversibel lösbaren Verbinden aufweist und c) besagte Befestigungsmittel nach a) sowie besagte Befestigungsmittel nach b) geeignet sind, miteinander eine reversibel lösbare Verbindung herzustellen.

FIGUREN

[0021] Mögliche Ausführungsformen der Erfindung werden anhand der Fig. 2 illustriert.

BESCHREIBUNG DER FIGUREN

[0022]

Fig. 1a zeigt die Grundelemente eines herkömmlichen Sattels;
Fig. 1 b zeigt die Rückansicht eines herkömmlichen Sattels mit Frontansicht auf den Spiegel (efterseitig);
Fig. 2a zeigt einen erfindungsgemäßen Sattel mit einem wechselbaren Spiegel, der flexibel als Element des Bezuges mit Klettverschluss ausgebildet ist
Fig. 2b zeigt einen erfindungsgemäßen Sattel mit einem wechselbaren Spiegel, der als Klappe mit einem Scharnier ausgebildet ist
Fig. 2c zeigt einen erfindungsgemäßen Sattel mit einem wechselbaren Spiegel, der als ein Schubfach ausgebildet ist

BEZUGSZEICHEN

[0023]

1	Vorstoß
2	Sattelblatt
3	Sitz
4	Hinterzwiesel
4a	Hinterzwiesel, efterseitig
5	Efter
6	Spiegel
7	Rückstoß
8	Kissen
8a	Kissenkeil
9	Kissentasche
10	Kissenleder
11	Reißverschluß
12	Hohlraum

13 Scharnier

14 Führungsschiene

15 Griffmulde

Patentansprüche

1. Sattel zum Reiten **dadurch gekennzeichnet, dass** auf der distalen Seite des Hinterzwiesels oder Efters ein ein- oder mehrstückiger Spiegel mittels eines oder mehrerer Befestigungsmittel reversibel lösbar angebracht ist.

2. Sattel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich hinter dem Spiegel, ein Hohlraum, vorzugsweise im Hinterzwiesel befindet, der sich gegebenenfalls bis in den Sattelkörper hinein erstreckt.

3. Sattel nach den Ansprüchen 1 bis 2, wobei besagter Spiegel als ein- oder mehrstückiges Element des Bezuges ausgebildet ist.

4. Sattel nach den Ansprüchen 1 bis 2, wobei besagter Spiegel als ein- oder mehrstückige Tür oder Klappe ausgebildet ist.

5. Sattel nach Anspruch 1, wobei besagter Spiegel als ein- oder mehrstückiges Schubfach ausgebildet ist.

6. Sattel nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 5, wobei besagter Spiegel als Zierspiegel ausgebildet ist.

7. Sattel nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 5, wobei besagter Spiegel oder besagter Hohlraum mit einer oder mehreren Vorrichtungen und/oder Befestigungsmitteln zur Aufnahme von elektrischen Geräten ausgebildet ist.

8. Sattel nach Anspruch 6, wobei besagter Spiegel auf einer oder mehreren Platten aufgebracht ist.

9. Sattel nach Anspruch 8, wobei besagte Platten als Lochplatten ausgebildet sind.

10. Spiegel für einen Sattel zum Reiten wie in einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 9 definiert, **dadurch gekennzeichnet, dass** besagter Spiegel ein oder mehrere Befestigungsmittel zum reversibel lösbaren Verbinden aufweist.

11. Satz bestehend aus einem Sattel zum Reiten und einem Spiegel **dadurch gekennzeichnet, dass**

    a) der Spiegel wie in Anspruch 10 definiert ist und

    b) der Sattel ein oder mehrere Befestigungsmittel zum reversibel lösbaren Verbinden aufweist und

    c) besagte Befestigungsmittel nach a) sowie besagte Befestigungsmittel nach b) geeignet sind, miteinander eine reversibel lösbare Verbindung herzustellen.

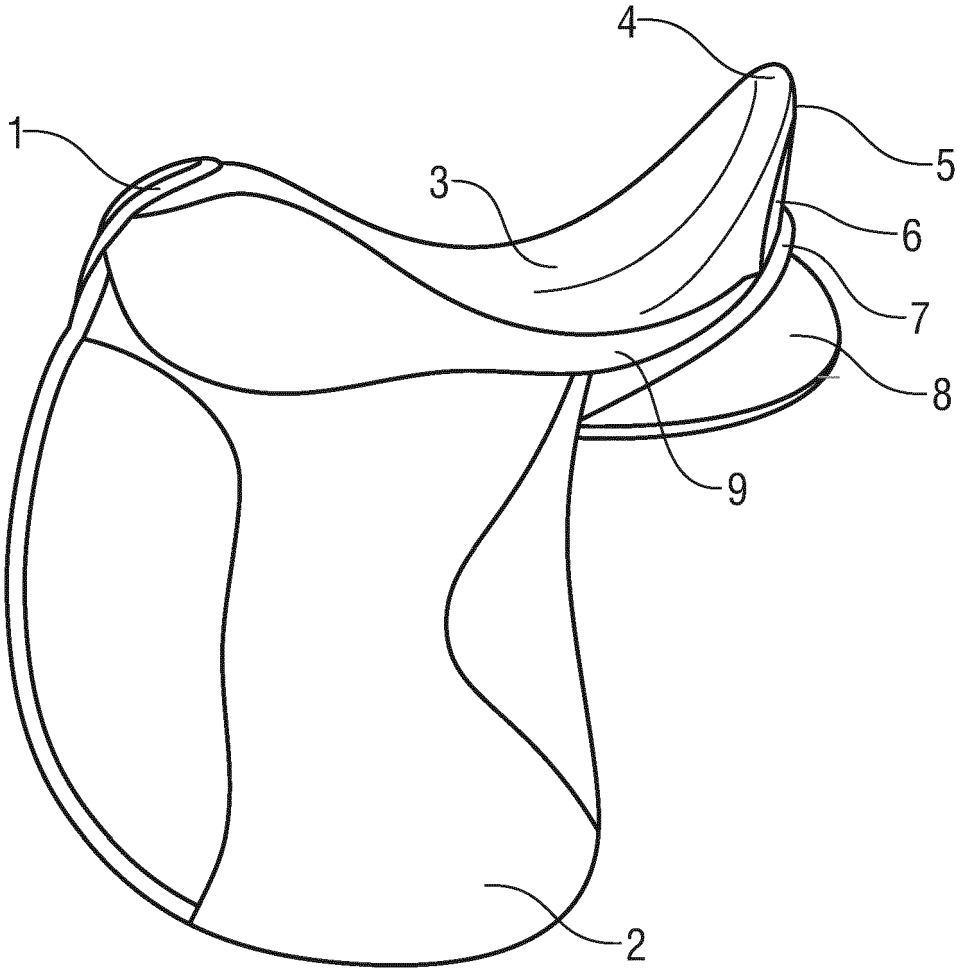

FIG 1a

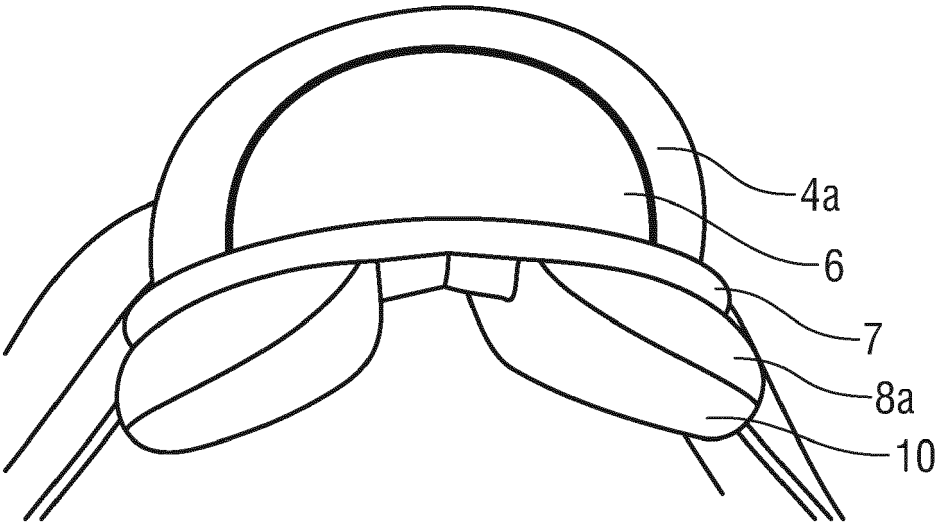

FIG 1b

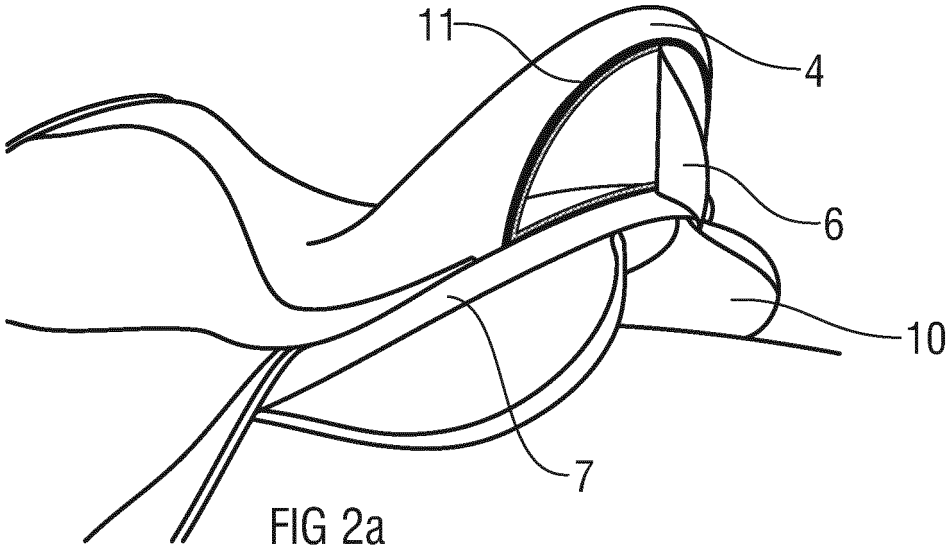

FIG 2a

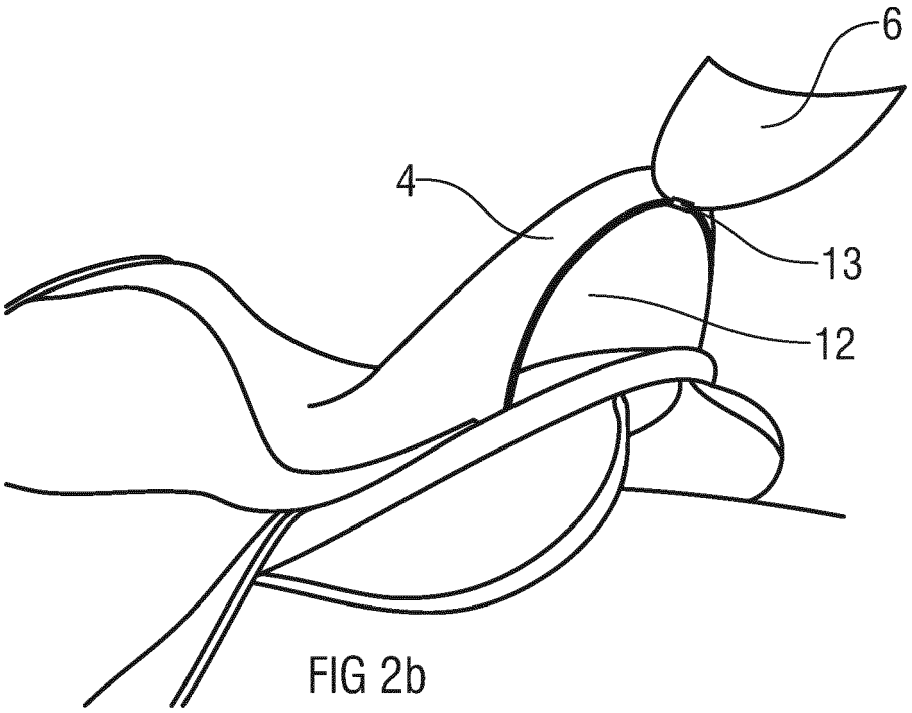

FIG 2b

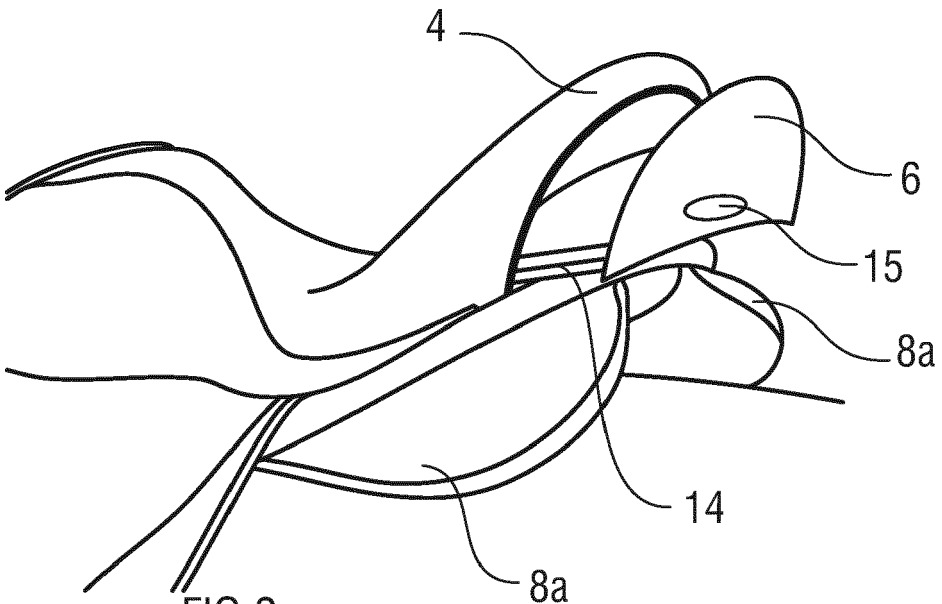

FIG 2c

Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 14 15 8203

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X A	US 2 153 326 A (CROUTER HERBERT E) 4. April 1939 (1939-04-04) * das ganze Dokument * -----	1-6,8-11 7	INV. B68C1/00 B68C1/02 B68C1/20
A	DE 71 02 803 U (GEORG KIEFFER SATTLERWAREN-FABRIK) 27. Mai 1971 (1971-05-27) * das ganze Dokument * -----	1-11	

RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)

B68C
B68B
B62J

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt

Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
Den Haag	4. Juni 2014	Espeel, Els

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE

X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
A : technologischer Hintergrund
O : nichtschriftliche Offenbarung
P : Zwischenliteratur

T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze
E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
D : in der Anmeldung angeführtes Dokument
L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument

& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR. EP 14 15 8203

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

04-06-2014

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2153326 A	04-04-1939	KEINE	
DE 7102803 U	27-05-1971	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82